

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.423.020

Wien, am 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 13. Mai 2025 unter der Nr. 2335/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung des „Stillen Notrufs““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *In welcher Höhe wurden Budgetmittel in den Jahren 2022 bis 2024 für die Bewerbung der App „DEC112“ bzw. für die Nutzung des „Stillen Notrufs“ bereitgestellt (Werbung, Kampagnen o.ä.)? (Bitte um Angabe der einzelnen Posten)*

Zur Beantwortung hinsichtlich der Jahre 2022 und 2023 darf auf die Beantwortung der Frage 1 der Anfrage 17028/J der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen vom 29. November 2023 (16506/AB XXVII.GP) verwiesen werden. Angesichts der umfangreichen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bekanntmachung der App „DEC112“ und insbesondere der Funktion des „Stillen Notrufs“ in den Jahren 2022 und 2023, konnte eine hohe Bekanntheit der App und ihrer Möglichkeiten erreicht werden. Für das Jahr 2024 sowie für den Restzeitraum des Jahres 2023 (ab 21. November 2023) wurden keine gesonderten Budgetmittel bereitgestellt. Die Sichtbarkeit und Bekanntheit des „Stillen Notrufs“ bleiben weiterhin durch bestehende

Informationsmaterialien sowie durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit relevanten Partnerorganisationen gewährleistet.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *In welcher Form und wo wird der „Stille Notruf“ aktuell beworben? (Kampagnen, Inserate etc.)*
- *Wird der „Stille Notruf“ auch dezidiert als „Notfall-App“ für Gewaltsituationen beworben und bekanntgemacht?*

Der „Stille Notruf“ wird aktuell in Form bestehender und aufliegender Informationsmaterialien auf den Dienststellen sowie im Rahmen von Präventionsgesprächen beworben. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den für den Gewaltschutz zuständigen Opferschutzeinrichtungen, die den „Stille Notruf“ ebenfalls bewerben.

Zur Information potenzieller oder bereits betroffener Opfer wurden Flyer zum Thema häusliche Gewalt entwickelt und der „Stille Notruf“ angeführt. Diese Flyer werden in persönlichen Gesprächen durch speziell geschulte Präventionsbedienstete der Exekutive oder der Opferschutzeinrichtungen ausgehändigt. Weiters ist auf der Homepage des Bundeskriminalamtes eine Information zum „Stille Notruf“ verfügbar.

Zur Frage 2a:

- *Gibt es Informationen darüber, wie bekannt diese Funktion der App „DEC112“ in der Bevölkerung ist?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Welche Kosten entstehen jährlich durch die Wartung und den Betrieb der App „DEC112“?*

Dem Bundesministerium für Inneres (BMI) entstanden im Jahr 2024 für die Wartung und den Betrieb der Smartphone App DEC112 Kosten in Höhe von € 18.000,00.

Zur Frage 5:

- *Wer ist für die Wartung und den Betrieb der App „DEC112“ verantwortlich?*

Wartung und Betrieb für die Smartphone App „DEC112“ werden durch das BMI mittels Dienstleistungsvertrag sichergestellt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Nutzer sind aktuell in der App „DEC112“ angemeldet? (Bitte um Angabe der jährlichen Anmeldungen seit 2022)*

Derzeit sind insgesamt 48.003 Nutzer registriert (Stand 2. Juni 2025). Statistiken über Neuregistrierungen werden erst seit 27. März 2023 geführt, daher liegen für den Zeitraum davor keine Daten vor. Im Jahr 2023 haben sich ab dem 27. März 2023 12.385 Personen, im Jahr 2024 11.701 Personen und im Jahr 2025 bis einschließlich 2. Juni 2025 4.817 Personen registriert.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Notrufe wurden in den Jahren 2022 bis 2024 über die App abgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Notrufnummern)*

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden insgesamt 4.564 Notrufe über die App DEC112 abgesetzt.

Notrufnummer	Anzahl der Notrufe
112	257
122	349
133 (inkl. Stiller Notruf)	1.853
140	258
144	1.847

Zu den Fragen 7a bis 7c:

- *Bei wie vielen Notrufen bestand laut Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) ein aufrechtes Betretungsverbot nach § 38a SPG?*
- *Bei wie vielen Notrufen handelte es sich um akute Gefahren- oder Bedrohungssituationen?*
- *Zu wie vielen Anzeigen kam es? (Bitte um Auflistung nach Zeitraum, Bundesland und Tatbestand)*

Aufzeichnungen im ELKOS werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nach 90 Tagen gelöscht. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Welche konkreten Verbesserungen sind seit der Einführung der App umgesetzt worden?*

Die Erweiterung um die Funktion eines „Stillen Notrufs“ erfolgte im März 2022. Die App wurde im Dezember 2022 komplett neu entwickelt und ist seither als DEC112 2.0 verfügbar.

Zur Frage 8a:

- *Welche Kosten sind hierfür konkret entstanden?*

Die Kosten für die Neuentwicklung sind mit dem Dienstleistungsvertrag abgedeckt, es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Rettungs- und Feuerwehrleitstellen wurden seit Einführung der App integriert?*

Es wurden vier Rettungs- und Feuerwehrleitstellen zur selbständigen Annahme des textbasierten Notrufs zusätzlich angebunden.

Zur Frage 10:

- *Bestehen aktuell Kooperationen mit Frauen- und Opferschutzeinrichtungen im Zusammenhang mit der App-Funktion „Stiller Notruf“?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, seit wann?*

Es sind hier keine Änderungen eingetreten, weshalb auf die Beantwortung der Frage 8 der Anfrage 17028/J der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen vom 29. November 2023 (16506/AB XXVII.GP) verwiesen werden darf.

Gerhard Karner

